

BITTE UM AUFMERKSAME LEKTÜRE:

AMTSTIERÄRZTLICHE MITTEILUNG zum AKTUELLEN STAND betreffend die EIGENSTÄNDIGE DIGITALE VERWALTUNG VON STALL- und MEDIKAMENTENREGISTER IN DEN TIERHALTUNGSBETRIEBEN

Es steht nun definitiv fest, dass **im Laufe des Jahres 2026 die Umstellung aller Tierdatenbanken ins nationale Verwaltungssystem „VETINFO“** stattfinden wird. Das heißt, dass **das für den Moment in der Provinz Bozen noch aktive Datenbanksystem für Rinder, Schafe und Ziegen in „myCIVIS“ aufgegeben wird und alle Tierarten ausschließlich nurmehr in „VETINFO“ abgehandelt werden können und müssen.** **Ab dem Umstellungszeitpunkt ist dann jeder Tierhalter / Tierbesitzer endgültig in Eigenverantwortung** (d. h. er selbst oder er bevollmächtigt ausdrücklich einen Dritten) für die Führung der Stallregister seiner gehaltenen Tierarten und die Ausstellung von Dokumenten wie Modell 4 verantwortlich. Der Tierärztliche Dienst (einschließlich des zuständigen Amtstierarztes) kann dann keine Datenbankbewegungen mehr vornehmen. Wann die Umstellung genau stattfindet, wird bekannt gegeben. **Alle Tierhalter sollten auf diese Umstellung vorbereitet sein, indem sie sich im „VETINFO“ System inzwischen die notwendigen Zugänge für die gehaltenen Tierarten verschaffen** (wer dies bis jetzt noch nicht getan hat).

ACHTUNG: man soll sich zwar möglichst **für alle gehaltenen Tierarten bereits Zugänge in „VETINFO“ verschaffen** und auch Schweine / Pferde- und pferdeartige Tiere (Esel...) / Kameliden (Lamas und Alpakas) bereits in „VETINFO“ abwickeln **aber Rinder, Schafe und Ziegen bis zur Umstellung unbedingt noch in „myCIVIS“ abwickeln**, da es ansonsten zu technischen Problemen und Unstimmigkeiten zwischen den beiden Datenbanken kommt.

Bitte auch daran denken Einsicht in das digitale Medikamentenregister zu haben. Jeder Tierhalter hat hierfür bereits einen Zugang und hat entsprechende Zugangsdaten erhalten (eventuell Amtstierarzt fragen!!!). Man muss unbedingt zumindest über Wartezeiten von Behandlungen informiert sein aber auch bei Bedarf und auf Anweisung des behandelnden Tierarztes selbst Eintragungen vornehmen können. **Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Nicht – Einhaltung von Wartezeiten (unabhängig davon, ob dies beabsichtigt war oder nicht) gravierende Konsequenzen zu erwarten sind!!! Leider sind derartige Sachverhalte bereits vorgekommen.**

Wer Hilfe braucht kann sich weiterhin an das **TEAM „BRING DIGITAL“** (unabhängig von der Mitgliedschaft!) wenden: **Hegele Nina 342 5146215 und Gruber Sara 340 4842951** (Mo bis Fr von ca. 8.00 bis 17.30 Uhr). Einzel- oder Gruppenberatungen sind möglich je nach Organisation. Es wird sowohl für den Zugang zu den Systemen Hilfestellung geleistet als auch die Tätigkeit in den Systemen aufgezeigt! Die Hilfestellungen werden je nachdem telefonisch, vor Ort oder im Haus der Tierzucht geleistet (eigener PC oder Tablet usw. sollte sein!!!). Außerdem **zirkulieren**, sowohl in Papierform als auch in digitaler Form (können einfach auf dem Handy weitergeleitet werden), **Vorlagen zur Registrierung in „VETINFO“ und zur Ausstellung eines Modell 4** (Bauernbundobmann / -obfrau, Gemeinde, Amtstierarzt fragen!).

Für das „VETINFO“ System gibt es APPs zum Herunterladen welche das Medikamentenregister („Ricetta Elettronica“) und das Ausstellen von Modell 4 („Modello4“) betreffen. Diese erleichtern die Tätigkeiten.

Zur Erinnerung: seit 01/06/25 können **Modell 4 für den Schlachthof bereits nurmehr in elektronischer Form ausgestellt werden!!!**

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass genutzte (und natürlich auch dementsprechend geeignete) **Transportmittel für Tiere unbedingt beim Amtstierarzt registriert werden müssen**, um auf einem Modell 4 den Transport korrekt angeben zu können. Bei Leihe eines Transportmittels bitte unbedingt das Formular der „Nutzungsleihe“ ausfüllen und dem Amtstierarzt vorlegen (Amtstierarzt fragen!!!).

Bei Fragen und Unklarheiten stehe ich selbstverständlich zur Verfügung!

Lana am 18/09/2025


Dr. Christian Schwarz

